



Infoblatt

www.lauperswil.ch

Nr. 1 / Juni 2019

◀ **Titelbild:** Dorf Lauperswil (Irene Schenk, Lauperswil)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Lauperswil

Dorfstrasse 51

3438 Lauperswil

Tel. 034 496 22 22

Mail info@lauperswil.ch

www.lauperswil.ch

Öffnungszeiten

MO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr

DI Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

MI – DO 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

FR 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr

Vorwort



Daniela
Hutmacher
Gemeinderätin,
Ressort Soziales

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

D's schönscht was git isch Dankbarkeit.....

Seit dem Jahr 2009 arbeite ich im Gemeinderat von Lauperswil mit. Bevor ich dieses Amt antrat, nahm ich am politischen Geschehen wenig teil. Ich beteiligte mich manchmal an Wahlen und Abstimmungen und bezahlte meine Steuern.

Natürlich erledigte ich meine vielfältigen Arbeiten als Hausfrau und Mutter und Teilzeit-Angestellte im Büro. Wieviel Arbeit geleistet werden muss, damit all die mir so selbstverständlich erscheinenden Dinge wie zum Beispiel Strassenunterhalt, Schulen, Abfall- und Abwasserentsorgung funktionieren, war mir unbekannt.

Nach all den Jahren habe ich nun in unzähligen Stunden mit Sitzungen und Besprechungen gelernt, wie viel Arbeit, wie viele Gedanken, wie viele Protokolle, Notizen, Briefe und Telefonate nötig sind, dass etwas funktioniert.

Ich habe gelernt, dass, wer etwas bewirken, etwas verändern möchte, einen langen Atem braucht und Veränderungen nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen sind. Die Arbeit in der Politik kann mit der Arbeit eines Landwirtes verglichen werden: planen, pflügen, hacken, säen und dann - warten. Ist die Saat ersonnen, muss diese gepflegt werden. Trockenheit, Regen, Kälte, Hitze und Unwetter - all dies ist nicht beeinflussbar und wirkt sich auf die Menge der Ernte und auf den Erntezeitpunkt aus.

Die «Samen» in der Politik sind Problemlösungs-Ideen, Visionen, Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht immer ist - in übertragenem Sinne - das Wetter günstig. Manchmal ist der Boden trocken oder es weht ein kalter Wind. Und so kann es sein, dass die «Guten Ideen» nicht oder nur langsam wachsen.

Tragen wir Sorge zu unseren Ideen und Visionen. Gehen wir achtsam mit den Entwicklungsmöglichkeiten und Wünschen um. Seien wir dankbar für alles, was wir haben.

Ich danke meinen Gemeinderatskolleginnen und -Kollegen für die angeregten Diskussionen sowie den Mitgliedern der Kommissionen und den Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit. Ein Dank gilt auch Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre Ideen, für Ihre Fragen und für Ihr Mitdiskutieren.

Einladung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lauperswil

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung, am Donnerstag, 6. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule Zollbrück**, einladen zu dürfen.

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen 30 Tage, diejenigen zu den übrigen Geschäften liegen sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich auf.

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2018 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 513'492.57 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) beträgt der Ertragsüberschuss CHF 288'567.59. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 2'784'379.56. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 224'924.98 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 30.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	288'567.59	64'910	223'657.59
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	35'183.70	24'140	11'043.70
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	17'038.10	5'340	11'698.10
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	155'442.35	-28'880	184'322.35
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-3'406.52	-3'650	243.48
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20'667.35	3'080	17'587.35
Gesamtergebnis Gemeinde	513'492.57	64'940	448'552.57

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2018 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Kein Kostenbeitrag an Kanton für Neuvermessung Los 6
- Tieferer Beitrag an Schützengesellschaft Lauperswil für Kugelfangkästen
- Minderaufwand für Schulgelder an andere Gemeinden
- Mehrerträge aus Schulgeldern von anderen Gemeinden
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Mehrerträge aus Grund- und Anschlussgebühren Abwasser
- Minderaufwand für Unterhalt Friedhofanlage

negativ

- Mehraufwand für Unterhalt Strassen

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen mit CHF 212'110.20 gegenüber den budgetierten CHF 240'000.00 tiefer aus. Dies insbesondere, weil die Belagssanierung Moosegg - untere Schwand günstiger und damit unterhalb der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden konnte. Dagegen sind für die Sanierung der Oberdorfstrasse noch Restkosten und auch Beiträge von Privaten angefallen.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 149'117.10 gegenüber den geplanten CHF 361'000.00 wesentlich geringer aus, da im Bereich Abwasser die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP im 2018 keine Kosten verursacht haben und sich diverse Projekte des ARA-Verbandes wie auch das Kanalisationsneubauprojekt Stampfi-Tannenthal-Moosegg weiter verzögert haben. Dagegen musste bei der WV Emmenmatt eine nicht geplante Leitungssanierung Längenbach im Strassenbereich vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 361'227.30.

Zusätzliche Erläuterungen erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2019. Die gesamte Jahresrechnung ist ebenfalls auf der Website www.lauperswil.ch einsehbar.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnissnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe von CHF 62'288.35
2. Kenntnissnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 5'775.00
3. Kenntnissnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 15'777.00
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 513'492.57

2. Teilrevision Gebührenreglement / Genehmigung

Das bestehende Gebührenreglement wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2013 genehmigt. Die Vorschriften in diesem Reglement haben sich grundsätzlich bewährt und es besteht lediglich in Sachen Hundetaxe Handlungsbedarf zur Anpassung. In Art. 14 Abs. 4 war bisher geregelt, dass für Militär-, Polizei-, Blinden- und Therapiehunde keine Hundetaxe erhoben wird. Es gibt jedoch noch weitere Hunde, wie z. B. Rettungshunde, die mittels einer aufwändigen Ausbildung für Spezialfälle eingesetzt werden können. Auch solche Hunde sollten von der Hundetaxe befreit werden können. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat vor, im Gebührenreglement in Art. 14 zu regeln, dass der Gemeinderat mittels Verordnung bestimmen kann, welche Hunde von der Hundetaxe befreit werden sollen.

Ansonsten sind keine Reglementsänderungen vorgesehen.

Antrag an die Stimmberechtigten:

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Änderung des Art. 14 Abs. 4 des Gebührenreglements zu genehmigen.

3. PWI Längenbach - Eggelried / Kreditantrag

In den Jahren 1965 bis 1975 erstellte die Weggenossenschaft Längenbach-Buchsstulpen mit Unterstützung aus Meliorationskrediten von Bund, Kanton und der Gemeinde Lauperswil die Güterstrassen im vorgenannten Gebiet. Nach der Erstellung übernahm die Gemeinde diese Wegstücke für den Betrieb und Unterhalt. Die Güterstrassen wurden durch laufenden Unterhalt in den letzten rund 50 Jahren erhalten. In der Belagsoberfläche sind nun jedoch grosse Verformungen, Setzungen, Risse, Spurrinnen sowie stark ausgemagerte Stellen sichtbar. Die Spurrinnen haben zur Folge, dass Regenwasser nicht mehr zu den Einlaufschächten gleitet werden kann, sondern sich über längere Strecken sammelt und unkontrolliert die Strassenoberfläche verlässt und dadurch örtlich starke Setzungen verursacht.

Der Durchlass Längenbach wird mit dem vorliegenden Projekt nicht tangiert. Hierfür ist, nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, ein separates Projekt erarbeiten zu lassen.

An der Sitzung vom 17.09.2018 hat der Gemeinderat Lauperswil für das Ingenieurhonorar einen Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.13), bewilligt. Anschliessend hat die Baukommission die Arbeiten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und der Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, in Auftrag gegeben. Im Finanzplan 2019 ist ein Betrag von CHF 475'000.00 für das PWI-Projekt vorgesehen. Am 21.02.2019 wurden die Unterlagen

zum Bauprojekt und den Kosten bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil abgegeben. Die Gesamtkosten fallen voraussichtlich um CHF 95'000.00 höher aus, als ursprünglich geplant. Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Bauarbeiten		1. Etappe	2. Etappe	Gesamtkosten
		L= ca.2'800m	L= ca.1'400m	L= ca. 4'200m
Hauptweg Längenbach-O.Buchsistullen	Fr.	210'000		210'000
Anfahrt Blasenegg	Fr.	33'000		33'000
Anfahrt Buchsistullen	Fr.	57'000		57'000
Hauptweg O.Buchsistullen-Egguried	Fr.		95'000	95'000
Anfahrt Aegerten	Fr.		37'000	37'000
Anfahrt Ober Buchsistullen	Fr.		20'000	20'000
Total Bauarbeiten	Fr.	300'000	152'000	452'000
Honorar für Projekt und Bauleitung	Fr.	21'000	14'500	35'500
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	25'000	13'000	38'000
Zwischentotal	Fr.	346'000	179'500	525'500
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	29'000	15'500	44'500
Total Kostenvoranschlag	Fr.	375'000	195'000	570'000

Die Gesamtkostenschätzung beträgt CHF 570'000.00. Gemäss Berechnung ist für die geplante Nettoinvestition von CHF 422'480.00 während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich CHF 14'784.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 252'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.06 Steueranlagezehntel. Im aktuellen Finanzplan und Investitionsbudget 2019 ist eine geschätzte Nettoinvestition von lediglich CHF 373'000.00 mit entsprechend tieferen Abschreibungen und Zinsen enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2018 - 2023 gewährleistet. Mit den nun höheren Investitionen und auch höheren Folgekosten (Abschreibungen + CHF 1'237.00 pro Jahr) kann das PWI-Projekt jedoch nach wie vor als tragbar bezeichnet werden. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2019 wie auch im Finanzplan 2018 - 2023 enthalten, dies allerdings noch mit den tieferen geschätzten Nettoinvestitionen von CHF 373'000.00.

Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 570'000.00 zu genehmigen.
2. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis, dass die Subventionen von Bund und Kanton voraussichtliche CHF 147'520.00 betragen werden.
3. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Folgekosten jährlich CHF 14'784.00 betragen werden.

4. Sanierung Gemeindestrasse Oberdorf Lauperswil / Abrechnung Verpflichtungskredit / Bewilligung Nachkredit

Der Gemeinderat unterbreitet mit Protokollauszug der Sitzung vom 19.11.2018 die Kreditabrechnung zur Sanierung der Oberdorfstrasse Lauperswil.

Kreditbewilligung	Datum	Total
Einwohnergemeindeversammlung	02.06.2016	<u>CHF 300'000.00</u>
Gesamtkredit		<u>CHF 300'000.00</u>
Ausgaben		<u>CHF 366'850.65</u>
Überschreitung (+22.28% des Kredites)		<u>CHF 66'850.65</u>
Einnahmen		
Beiträge von Privaten		<u>CHF 19'149.85</u>
Total Einnahmen		<u>CHF 19'149.85</u>
Bilanz		
Ausgaben		CHF 366'850.65
Einnahmen		<u>CHF -19'149.85</u>
Nettoinvestition		<u>CHF 347'700.80</u>

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung sowie den Nachkredit anlässlich seiner Sitzung vom 23.04.2018 genehmigt. Den Stimmberechtigten wird von dieser Kreditabrechnung Kenntnis gegeben.

Begründung für Überschreitung:

- Zusätzliche Belagsarbeiten (anstelle «nur» geplanter Fräsarbeiten)
- Belagserneuerung etwas länger als ursprünglich angenommen
- Strassenbeleuchtung ersetzen und ergänzen
- Bestehende Brunnenleitungen in Zusammenarbeit mit Eigentümern eruieren und sanieren

Antrag an die Stimmberechtigten:

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit «Sanierung Oberdorfstrasse» Kenntnis und bewilligen den erforderlichen Nachkredit von CHF 66'850.65.

5. Verschiedenes

Aus den Ressorts / Informationen und Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidiales

Wir nähern uns schon wieder der Jahresmitte. Die traditionellen Frühjahresveranstaltungen - zahlreiche Delegiertenversammlungen, gemeinsame Sitzungen mit dem Gemeinderat Rüderswil und neu auch mit dem Kirchgemeinderat Lauperswil, sind vorbei. Es scheint, dass die erste Welle der alljährlich stattfindenden Anlässe vorüber ist. Langeweile wird jedoch nicht aufkommen.

Die Überarbeitung des Zonenplans Moosegg ist inzwischen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung in der Vorprüfung. Leider kann ich Ihnen noch nichts Neues zur Überarbeitung der UeO Dorf Lauperswil vermelden. Der Besitzer des Löwen hat bisher weder die Planung zur Überbauung noch die Umbaupläne des Gasthof Löwen unserer Gemeindeverwaltung unterbreitet. Beide Verfahren müssen koordiniert beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht werden. Es wird aber auch anderweitig geplant, von der die Gemeinde Lauperswil mitbetroffen ist. Die Überarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) und des Agglomerationsprogramms (AP) Burgdorf. Diese Planungen müssen im Vierjahresrythmus im Auftrag des Kantons von den Regionalkonferenzen überarbeitet werden. Bei beiden geht es um die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr, verbunden mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens.

Weiter steht die nächste Bedarfsanalyse zum öffentlichen Verkehr auf dem Programm, dem Regionalen Angebotskonzept des öffentlichen Verkehrs 2022 - 2025.

Weniger erfreulich und mit Besorgnis haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Bern finanzschwachen Gemeinden die Mindestausstattung kürzen will. Der heutige Finanzausgleich und insbesondere die Mindestausstattung soll nach Meinung der Regierung strukturerhaltend sein und Gemeindefusionen verhindern. Unsere Gemeinde wäre von einer Kürzung der Mindestausstattung stark betroffen. Grössere Projekte wie z. B. die Anpassung der Schulstrukturen wären ernsthaft in Gefahr, da der gesamte nicht gebundene Anteil am Gesamthaushalt damit praktisch gänzlich weg wäre. Wir müssen uns gegen solche Vorhaben vehement zur Wehr setzen. Ohne, dass das gesamte Konstrukt des Finanz- und Lastenausgleichs überprüft wird, kann ein solches Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Erfreuen dürfen wir uns am Abschluss der Jahresrechnung 2018. Im steuerfinanzierten Haushalt durften wir einen schönen Ertragsüberschuss verbuchen. Demgegenüber würde eine Kürzung der Mindestausstattung, gemäss der kürzlich publizierten Zahlen für die Gemeinde Lauperswil, gut CHF 135'000.00 ausmachen.

Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident

Sicherheit

Die Grillsaison hat begonnen!

Rechtzeitig mit der Sommersonnenwende hat auch die Grillsaison begonnen. Wer durchs Quartier spaziert, nimmt hier und dort wohlriechende Düfte wahr, sieht spielende Kinder oder eine angeregt diskutierende Partyrunde in Nachbars Garten in Erwartung der kulinarischen Köstlichkeiten. Doch die Idylle kann rasch umschlagen - immer wieder ziehen sich Menschen beim falschen Umgang mit dem Grill Brandverletzungen zu.

Vorsichtsmassnahmen

Welche Vorsichtsmassnahmen Sie beim Grillieren einhalten sollten:

- Der Grill sollte einen festen Stand auf einer nicht brennbaren Unterlage haben.
- Brennbare Gegenstände gehören nicht in die Nähe des Grills.
- Kontrollieren Sie beim Gasgrill Leitungen und Ventile regelmässig auf Lecks, ersetzen Sie brüchig gewordene Schläuche.
- Schliessen Sie bei Gasgeruch sofort die Ventile.
- Gasflaschen im Freien lagern, nicht in der Wohnung oder im Keller.
- Nie Anzündflüssigkeit nachgiessen wegen der grossen Gefahr einer Verpuffung!
- Lassen Sie den Grill nie unbeaufsichtigt; besondere Vorsicht ist geboten, wenn Kinder in der Nähe sind.
- Grillieren Sie nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen.
- Achten Sie darauf, dass keine glühenden Kohlen vom Wind weggetragen werden.
- Löschen Sie die Asche nach dem Grillieren mit Wasser oder lassen Sie sie draussen im unbrennbaren Behälter mindestens einen Tag lang abkühlen.

Brandverletzungen

Trotz Vorsichtsmassnahmen kann es passieren, dass man sich verbrennt. Es gilt folgendes zu beachten:

- Eigenschutz nicht vergessen!
- Löschen der Kleidung (mit Tüchern, Rollen am Boden oder Wasser).
- Kleider nicht ausziehen (Auskühlung!).
- Bei grösseren Verbrennungen → sofortige Alarmierung Notruf 144.
- Wundstellen 20 Minuten lang lokal mit Wasser - aber nicht eiskaltem - kühlen (auch Mineral oder andere kühle Getränke eignen sich im Notfall zur Kühlung).
- Verbrennungen ersten oder oberflächliche Verbrennungen zweiten Grades (Rötung, allenfalls kleine Blasenbildung) können im Normalfall ambulant versorgt werden. Bei tieferen Verbrennungen, wenn mehr als 10 % der Körperoberfläche oder das Gesicht betroffen sind, ist das Aufsuchen der Notfallstation angesagt, auch dann, wenn heikle Körperteile betroffen sind. Bei Kleinkindern ist in jedem Fall ein Arzt zu kontaktieren.
- Im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen.

Was es sonst etwa noch zu beachten gilt

Mit dem Grillieren sind immer auch Geruch- und Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und ersparen Sie sich Ärger, indem Sie

- zum Anfeuern keine stinkenden Anzündwürfel, sondern in Wachs getränktes Stroh, Holzwolle oder flüssige Brennpaste (im Fachhandel erhältlich) verwenden.
- kein frisches oder behandeltes Holz verbrennen.
- allfällige Einschränkungen von Hausverwaltungen befolgen.

Christian Baumann, Gemeinderat und Vizepräsident

Soziales

Information zum Pilotprojekt Schulsozialarbeit

Ramona Christen und Christoph Dysli wurden als Schulsozialarbeitende von der Gemeinde Langnau angestellt. Sie haben ihre Büros im Schulhaus Oberfeld und Schulhaus Höhenweg in Langnau bezogen und eingerichtet. Zurzeit lernen die beiden die vielen verschiedenen Lehrerkollegien kennen und machen sich mit den Gegebenheiten der verschiedenen Schulstandorte in den beteiligten Gemeinden vertraut.

Das Wirkungsgebiet von Ramona Christen und Christoph Dysli umfasst 23 Schulhäuser in 6 Gemeinden und zählt so zu den grössten «Schulsozial-Gebieten» des Kantons Bern. Per anfangs Schuljahr werden die Eltern schriftliche Detail-Informationen zugestellt erhalten. Eine Internetseite ist zurzeit im Aufbau.

Daniela Hutmacher, Gemeinderätin

Bau

Werte Infoblatt-Leser/innen, auch in dieser Ausgabe des Infoblattes gebe ich euch gerne wieder einige Infos und Eckpunkte über Vergangenes und Aktuelles aus meinem Ressort weiter.

Rückblick 2018

Im vergangenen Jahr konnten die folgenden Projekte und Bauvorhaben realisiert und abgeschlossen werden:

- Sofortmassnahmen Unwetterschäden 2018
- Deckbelag Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil
- Belagssanierung Längenbach
- Erneuerung Wasserleitungen Längenbach
- Deckbelag Anfahrt untere Schwand, Moosegg
- Diverse Unterhaltsarbeiten an Strassen und Leitungen

Winterdienst 2018 / 2019

Zu Beginn des neuen Jahres fielen grössere Mengen Schnee. Ein grosses Merci geht an alle Winterdienstler (und ganz besonders auch an deren Angehörige), welche zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit waren, die Schneeräumung und das Salzen zur vollsten Zufriedenheit aller Strassen- und Trottoirbenützer zu erledigen.

Bauprojekte 2019

Folgende geplante Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen möchten wir im 2019 ausführen:

- Fertigstellung Unwetterschäden 2018
- Belagssanierung Strasse Längenbach - Eggelried
- Kies- und Muldenplatz Gemeindewerkhof
- Strassenentwässerungsleitung Ebnit
- Deckbelag Bagenschwand
- Oberflächenbehandlung Belag Fellbach
- Diverse Unterhalts- und Instandstellungsmassnahmen

Walter Tschanz, Gemeinderat

Finanzen

Wir konnten das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis abschliessen. Unsere Gemeindefinanzen sind momentan stabil und lassen einen hoffen, nicht immer nur als «finanzschwache» Gemeinde dazustehen. In Anbetracht dessen, dass der Regierungsrat aktuell in Erwägung zieht den Finanzausgleich ab 2020 zu kürzen, wären wir als Gemeinde auch davon betroffen. Mit dieser Massnahme sollen gemäss Kanton vor allem Fusionen von finanzschwachen Gemeinden vorangetrieben werden.

Die Anzahl und Vielfalt der Gemeinderatsgeschäfte zeigen auf, dass Ansprüche und Wünsche unserer Gesellschaft stetig steigen. Ob dies längerfristig mit den vorhandenen Geldmitteln finanzierbar ist, wird sich zeigen. Künftige Investitionen im Bildungsbereich, Hochwasserschutz, Strassenunterhalt, Neuerungen und der Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur werden unsere Finanzen beträchtlich belasten.

Bei den jährlichen Budgetprozessen werden die folgenden Vorgaben und Grundsätze beachtet:

- Das Budget und der Finanzplan sind konsequent nach den Grundsätzen des Zero-Base-Budgetings (Null-Basis-Budgetierung) zu erarbeiten. Das heisst, die Kosten sind soweit möglich nicht anhand der Vorjahreswerte, sondern aufgrund der Anforderungen der Aufgabenerfüllung zu berechnen und in das Budget aufzunehmen. Es müssen vorgängig Bedarfsnachweise auf der Basis aktueller Kostenschätzungen und Kostenvoranschläge eingereicht werden.
- Sämtliche Aufgaben - insbesondere neu zu übernehmende - sind im Rahmen der Planungsarbeiten kritisch zu hinterfragen, d.h. auf ihre Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu überprüfen resp. zu begründen (Sparsamkeit).
- Nutzniesser besonderer Leistungen haben die Kosten dieser Leistungen selber zu tragen (Verursacherfinanzierung).
- Die Gemeinde lässt sich von Dritten Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen und Anordnungen abgelten (Vorteilsabgeltung).

Wir werden also weiterhin aufgefordert sein, mit unseren Ressourcen haushälterisch umzugehen und unser aller Ansprüche genau zu überprüfen und zu hinterfragen.

Eliane Baumann, Gemeinderätin

Bildung

Einblicke in die laufenden Arbeiten «Reorganisation Schulstrukturen» der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil

Im Hinblick auf die mögliche Realisierung eines neuen Oberstufenzentrums in Zollbrück besuchten die Mitglieder der nicht ständigen Baukommission am 14.03.2019 die Schulhäuser der Oberstufe Niederlenz und Wohlen AG. Die Kommissionsmitglieder erhielten spannende Einblicke in verschiedene Möglichkeiten der Schulraumgestaltung auf der Oberstufe.



Im Auftrag der Arbeitsgruppe «Reorganisation Schulstrukturen» trafen sich die Lehrpersonen der Oberstufe beider Gemeinden am 03.04.2019 zu einem Gedankenaustausch zum Thema «Durchlässige Schulmodelle auf der Sekundarstufe 1». Das Ziel dieser Veranstaltung war die Erarbeitung der pädagogischen Vor- und Nachteile eines durchlässigen Modells. Die Meinung und Haltung der Lehrerschaft ist äusserst wichtig; sind sie doch diejenigen Personen, die ein durchlässiges Modell mittragen und umsetzen müssen.



Im Herbst findet ein Informationsanlass statt. An diesem Abend hat auch die Bevölkerung die Möglichkeit Fragen und Meinungen zu der Durchlässigkeit einzubringen.

Barbara Grosjean, Gemeinderätin

Umwelt

Neophyten – Die schönen Pflanzen

Neophyten sind Pflanzen die bei uns ursprünglich nicht heimisch sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». Sie wurden in den letzten 500 Jahren aus dem Ausland eingeführt, oder unbeabsichtigt eingeschleppt. Die meisten dieser gebietsfremden Pflanzen sind völlig harmlos. In der Schweiz haben sich rund 400 – 500 Arten etabliert. Diese Einwanderer haben sich, wie anderes auch, in der Schweiz gut «eingebürgert», ohne Schaden anzurichten. Aber es gibt auch Ausnahmen.

Neophyten – Das Problem auch bei uns

Etwa 10 % dieser Neophyten-Pflanzen sind problematisch. Sie verwildern, breiten sich stark aus und verdrängen dabei die einheimische Flora. Sie verhalten sich invasiv. Deshalb nennt man sie invasive Neophyten.

Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit oder gefährlich für Nutztiere. Sie können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen.

Hier zwei Beispiele von Problem-Neophyten:
(Bilder von: Erwin Jörg, neophyt.ch)



Ambrosia oder Traubenkraut.

In Vogelfutter oder als Verunreinigung in Saatgut aus Nordamerika eingeschleppt. Ambrosia blüht von Juli bis Oktober und verstäubt grosse Mengen Blütenstaub. Dieser ist allergisierend und kann Asthmaanfalle auslösen. Man rechnet, dass mehr als 10 % der Bevölkerung sensibel auf diesen Blütenstaub reagieren.



Das **Drüsiges Springkraut** aus dem westlichen Himalaja-Gebiet, wurde wegen seinen grossen, attraktiven Blüten als Zierpflanze und als Bienenweide angebaut. Die Ausbreitung erfolgt durch Samen an Gewässern aber auch an sonnigen Waldrändern es verdrängt die natürlich vorkommenden Pflanzen und begünstigt Erosion. Im Wald behindert es als Unkraut, die natürliche Verjüngung.

Weitere Informationen:

An der Gemeindeversammlung wird die Problematik der Neophyten in einem Kurzvortrag mit Bildern von Gemeinderat Daniel Zürcher vorgestellt.

- Auf der Gemeindeschreiberei ist ein Merkblatt erhältlich: Dokumentation über die häufigsten invasiven Neophyten.

- Weitere Informationen gibt es auch auf: www.neophyt.ch

- App zum Herunterladen auf das Smartphone: FlorApp und InvasivApp

Daniel Zürcher, Gemeinderat

Personelles

Dienstjubiläen 2019

- Susanne Aeschlimann, Hauswartin Schulhaus Lauperswil; 15 Dienstjahre am 01.05.2019

Diverses

Gemeinschaftsgrab

Ab und zu gibt das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Lauperswil zu Gesprächsstoff Anlass. Gerne informieren wir Sie über einige wichtige Gedanken zum Thema Gemeinschaftsgrab.

Oftmals entscheidet man sich für eine Beisetzung auf dem Gemeinschaftsgrab, weil Verstorbene ihren Angehörigen nach dem Tod nicht zur Last fallen wollen, weil vielleicht keine Angehörigen in der Nähe wohnhaft sind, die ein individuelles Grab unterhalten können oder aber auch weil die finanzielle Belastung einer Bestattung und die individuelle Grabpflege zu hoch sind. Die Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab ist meist ein spezieller Wunsch der Verstorbenen. Bestattungen «von Amtes wegen» werden ebenfalls mit der kostengünstigen Variante Gemeinschaftsgrab vollzogen.

Mit einer Bestattung auf dem Gemeinschaftsgrab gibt man einen grossen Teil der individuellen Grabgestaltung ab. Durch das Anbringen eines Namensplättchen versinken die Verstorbenen aber trotzdem nicht in der Anonymität. Die Ansprüche gegenüber einem Gemeinschaftsgrab können und dürfen jedoch nicht ähnlich hoch sein, wie gegenüber einem individuellen Urnen- oder Erdbestattungsgrab. Die Gestaltung eines Gemeinschaftsgrabes muss für den Grossteil der Bevölkerung, der Verstorbenen und den Angehörigen stimmen. Dementsprechend sind auch gewisse einfache und einheitliche Massnahmen in Bezug auf die Gestaltung, Anbringung von Namensplättchen, Standorte von Namensplättchen etc. durch die zuständige Behörde zu definieren und können nicht von Angehörigen bestimmt werden.

Im Friedhof- und Bestattungsreglement Lauperswil steht zum Thema Gemeinschaftsgrab, dass - es ausschliesslich durch den Friedhofgärtner bepflanzt und gepflegt wird. Das Bepflanzen des Gemeinschaftsgrabes durch die Angehörigen ist nicht gestattet.

- als vorübergehender Grabschmuck Kränze, Blumenschalen, Gestecke und Schnittblumen nach der Trauerfeier toleriert werden. Der Friedhofgärtner ist berechtigt, verwelkte Blumen sowie unberechtigt abgestellten Grabschmuck ohne Mitteilungspflicht zu entfernen.
- beim Gemeinschaftsgrab ein vorschriftsgemässes Plättchen mit Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen auf die hierfür vorgesehene Stelle angebracht wird.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis, dass in Bezug auf das Gemeinschaftsgrab formelle und allgemein verbindliche Regeln höher gewichtet werden als individuelle Gestaltungswünsche. Wer ein individuelles Grab und die damit verbundene Gestaltungsfreiheit bevorzugt, hat nach wie vor die Möglichkeit, die Variante Erdbestattung oder Urnenreihengrab zu wählen.

Gemeinderat Lauperswil und Kirchgemeinderat Lauperswil

Hundetaxe 2019

Gemäss kantonalem Hundegesetz und Art. 14 des Gebührenreglements der Gemeinde Lauperswil ist für jeden gehaltenen Hund, der am Stichtag (01.08.2019) über 6 Monate alt ist, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Hundetaxe wurde vom Gemeinderat neu auf Fr. 50.00 pro Hund festgesetzt, damit die durch die Hundehaltung verursachten Kosten wieder vollständig gedeckt sind. Der Rechnungsversand an die bereits bei der Finanzverwaltung registrierten HundehalterInnen wird wiederum ca. Mitte August 2019 erfolgen.

HundehalterInnen, welche einen Hund nicht mehr besitzen, werden gebeten, diesen jeweils sofort bei der Hundedatenbank Amicus (www.amicus.ch) und der Finanzverwaltung abzumelden, damit keine Rechnungen mehr ausgestellt werden. Neue Hunde sind durch die HundehalterInnen umgehend, jedoch spätestens bis 31.07.2019 bei der Finanzverwaltung unter Vorweisung des Hundeausweises resp. der PetCard der Amicus-Datenbank, anzumelden. Für alle von der Hundetaxe befreiten Hunde sind die aktuellen Ausweise ebenfalls spätestens bis 31.07.2019 bei der Finanzverwaltung vorzuweisen. Andernfalls werden die Hundetaxen in Rechnung gestellt.

In Zollbrück prüft die Post gemeinsam mit den Gemeinden Lösungen für das künftige Postangebot

Die Post führt derzeit mit den Gemeindebehörden von Rüderswil und Lauperswil Gespräche über die künftige Postversorgung. Auch umliegende Gemeinden werden zu einem Dialog eingeladen. Die Post prüft unter anderem die Möglichkeit, in Zollbrück eine Filiale mit Partner einzurichten. Dieses Format bewährt sich in der Schweiz schon seit 12 Jahren. Bei dieser Lösung wird das Dienstleistungsangebot der Post in das Geschäft eines externen Partners integriert. In einer Filiale mit Partner können die Kundinnen und Kunden die täglich nachgefragten Postgeschäfte rund um Briefe und Pakete sowie Einzahlungen und Bezug von Bargeld erledigen. Noch steht nicht fest, wie die künftige Postversorgung in Zollbrück aussehen wird. Die Post wird die Bevölkerung rechtzeitig und in Absprache mit allen betroffenen Gemeinden zu einem Informationsanlass einladen. Die Filiale Zollbrück bleibt bis zu einer Veränderung unverändert in Betrieb.

Was man im Wald darf und was nicht



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Aufforderung mit Augenzwinkern: Der neue Wald-Knigge gibt ein paar einfache Tipps, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald. Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Zeichnungen stammen aus der Feder des Cartoonisten Max Spring.

Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen. Machen auch Sie mit!



Wir respektieren einander.



Wir beschädigen und hinterlassen nichts.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Den ganzen Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er ist übrigens auch für die Schule geeignet. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch

NRP-Projekte fördern die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Emmental

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund den ländlichen Raum in seiner regional-wirtschaftlichen Entwicklung. Für die Umsetzung sind die Kantone und Regionen zuständig. Im Zentrum der NRP stehen Projekte, welche innovativ sind sowie die Wertschöpfung in der Region stärken.

In den folgenden drei Bereichen können Vorhaben gefördert werden:

- **Tourismus**
- **Industrie**
- **Innovative regionale Angebote**

Es gibt zwei verschiedene Arten von Finanzhilfen:

Beiträge à fonds perdu (einmalige Projektbeiträge):

Diese Beiträge haben den Charakter einer Anschubfinanzierung und können zum Beispiel für die Vorbereitung und Evaluation von Projekten gewährt werden (Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien etc.).

Zinslose Darlehen (rückzahlbar):

Für wertschöpfungsorientierte Infrastrukturprojekte, wie z. B. Bau von Sportzentren mit überregionaler Bedeutung etc.

Von der NRP ausgeschlossen sind:

- Einzelbetriebliche Förderung
- Basisinfrastruktur-Projekte wie z.B. kommunale Turnhallen, Strassen usw.
- Wohnen und Standortpromotion

Nachstehend einige Beispiele geförderter Projekte im Emmental seit 2008:



Erweiterung Forum Sumiswald
zinsloses Darlehen, Bereich Tourismus



E-Mountainbike-Routen Emmental
Projektbeitrag à fonds perdu,
Bereich Tourismus



Sanierung und Erweiterung Ilfishalle
zinsloses Darlehen, Bereich innovative
regionale Angebote

Eine Übersicht aller unterstützten Projekte sowie weitere Informationen finden Sie unter <https://www.region-emental.ch/de/regionalpolitik/unterstuetzte-projekte>.

Haben Sie ein entsprechendes Projekt? Brauchen Sie Beratung? Die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Emmental freut sich über Ihre Kontaktaufnahme.

Kontakt und Anlaufstelle:

Regionalkonferenz Emmental
Bernstrasse 21, 3400 Burgdorf
Tel. 034 461 80 28
info@region-emmental.ch, www.region-emmental.ch

Notfall-Nummern

Arzt

Dr. med.
Micha P. Stelzel
Lauperswilstrasse 24
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 73 82

Dr. med.
Reto Stüdeli
Harzer 36
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 91 11

Medphone
0900 57 67 47

Sanität
144

Tierarzt

Grosstierpraxis Weibel und Werner
Dr. med. vet. Daniel Weibel
Dr. med. vet. Christoph Werner
Oberdorfstrasse 15, 3438 Lauperswil
Tel. 034 496 83 80

Kleintierpraxis
Dr. med. vet.
Margreth Siegenthaler
Thanstrasse 12, 3436 Zollbrück
Tel. 034 496 71 21

Zahnarzt

Dr. med. dent.
Alain E. Doriot
Dorfstrasse 1
3436 Zollbrück
Tel. 034 496 89 19

Feuerwehr Region Langnau

Kommandant
Werner Eberle
Haldenstrasse 5, 3550 Langnau
Tel. 034 409 31 41
Notruf 118

Kantonspolizei

Polizeiwache Langnau
Güterstrasse 5
3550 Langnau i. E.
Tel. 034 424 77 61
Notruf 117



Dienstag, 21. Juni 2019, 19.00 Uhr, Jakob-Markt, Zollbrück

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die Musizierenden, die Ortsvereine und die Gemeinderäte Lauperswil und Rüderswil freuen sich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ehrungen für besondere Leistungen

Eine gute Lehrabschlussprüfung, Erfolge bei Wettkämpfen oder soziales Engagement?

Sie kennen jemanden, der eine besondere Leistung erbracht hat?

Wir bitten Sie, die entsprechenden Personen / Mannschaften zu melden.

Richtlinien und Meldeformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil.

Nominierungen bis am 2. Dezember 2019.

Gemeindeverwaltung Lauperswil
Tel. 034 496 22 22
www.lauperswil.ch

Gemeindeverwaltung Rüderswil
Tel. 034 496 20 20
www.ruederswil.ch